

Gebührenordnung des gemeinnützigen Vereins Fanhilfe.de e.V.

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 EUR im Jahr.
2. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Rentner, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Arbeitslosengeld 2 und Schwerbehinderte müssen nur 50% des regulären Mitgliedbeitrags entrichten.
3. Es gibt einen Familientarif. Sind von einer Familie mehrere Personen Mitglied, zahlen nur die ersten beiden den vollen Beitrag und ab dem dritten Mitglied, wird für dieses und jedes weitere nur der halbe Regelbetrag fällig.
4. Tritt ein Mitglied nach dem 30.06. eines Jahres dem Verein bei, so werden nur 50% des regulären Mitgliedbeitrages fällig.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich durch eine vom Mitglied zu erteilende Einzugsermächtigung zu begleichen. Wenn ein Mitglied kein Konto besitzt ist § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung anzuwenden.
6. Für Mitglieder, die juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sind, kann die Mitgliederversammlung einen Pauschalbeitrag beschließen.
7. Ehrenmitglieder haben keinen Beitrag zu entrichten.
8. Über die Zahlung der Mitgliedsbeiträge wacht und berichtet der 1. Kassier.